

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0512/1
erstellt am: 14.06.2012

Abteilung: Bürgerservice und Presse, Vereine und Projektmanagement
Verfasser/in: Projektgruppe Draisine
Aktenzeichen: Projektgruppe Draisine

Anfrage der SPD-Fraktion vom 25. Mai 2012 zum Thema "Draisine"; hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit |
|----------------|----------------------|---------------|----------------------|
| Kreistag | 18.06.2012 | Ö | Kenntnisnahme |

Erläuterung:

Die SPD-Fraktion im Kreistag Bergstraße hat die als Anlage beigefügte Anfrage vom 25. Mai 2012 zum Thema "Draisine" gestellt.

Werbung auf den Bussen des Linienbündels Odenwald-Süd:

1. Wer hat die Werbung auf den Bussen der Linienbündel Odenwald-Süd z.B. 681 für die Draisine beauftragt?
Die Tourismusmarketing-GmbH, Kreis Bergstraße (TM) im Auftrag der KommAG.
2. Wer hat diese bezahlt?
Die KommAG.
3. Wie hoch waren die Kosten für die Werbung?
635,10 €
4. Wann wurde diese Werbung beauftragt?
Beschluss 12.07.2011, Beauftragung durch TM am 08.09.2011.
5. Welche anderen Marketingmaßnahmen wurden bisher durchgeführt, die einen Start der Draisine im Jahr 2012 beworben haben? Bitte beantworten Sie die Fragen 1-4 zu diesen Maßnahmen analog!
Reisemarkt Mannheim 2011 und 2012, jeweils im Januar des Jahres.
6. Ist inzwischen sichergestellt, dass an keiner Stelle mehr für einen Start der Draisine im Jahr 2012 geworben wird?
Es wurde veranlasst, dass die betreffenden Stellen die Terminänderung publizieren.

Haltestellen und Ausspurrvorrichtung:

7. Wenn ja, sind auch die Ausspurrvorrichtungen fertiggestellt? Wurde die Ausspurrvorrichtung für die Draisinenfahrzeuge bereits getestet und vorgeführt, wie eine Draisine mit dem Gesamtgewicht von 1,4 Tonnen aus dem Gleis gehoben und „geparkt“ werden kann? Wenn ja, wie funktioniert das und wie wird die Sicherheit gewährleistet? Gab es Schwierigkeiten oder Sicherheitsbedenken und falls ja: Wie wurden diese behoben? (Hinweis: Die Beantwortung der Anfrage der SPD Frage B 4 in der Vorlage Nr. 17-0379/1 wurde ungenau bis gar nicht beantwortet. Insbesondere bleibt offen, ob die Ausspurrvorrichtung denn wie für den Betriebsablauf gewünscht funktionsfähig ist. Wir bitten hier um präzise und vollständige Auskunft dieser für das Betriebskonzept absolut relevanten Information!)

Die Ausspurrvorrichtung wurde im Beisein des TÜV Rheinland und der technischen Aufsichtsbehörde mit Erfolg vorgeführt. Die Draisine wird mittels der Ausspurrvorrichtung angehoben und quer zur Gleisachse auf das Haltepunktmodul gefahren. Die Sicherheit wird gewährleistet durch die Einweisung der verantwortlichen Fahrzeugführer mit Sicherheitsbelehrung sowie Markierungen/Piktogramme an den Haltepunkten.

8. Ist die Ausspurrvorrichtung eine technische Lösung am einzelnen Fahrzeug oder ist sie auf der Strecke in den Haltepunkten realisiert? Ist die Möglichkeit des Ausspurrens an allen sieben Haltepunkten gewährleistet und inzwischen vollständig realisiert? Wird dies am 8. Juli bei der Einweihung der Strecke vorgeführt werden können?

Die Ausspurrvorrichtung ist eine technische Lösung am Fahrzeug in Kombination mit den Haltepunktmodulen. Es kann an allen 7 gebauten Haltepunkten ausgespurt werden. Die Vorführung der Ausspurrvorrichtung am 08. Juli ist nicht vorgesehen.

9. Bei der Beantwortung in der Vorlage Nr. 17-0379/1 wird zu den Fragen A3-4 und B4 auf ein TÜV-Gutachten verwiesen. Bitte geben Sie dies uns in Kopie.

Im Hinblick auf das laufende Ausschreibungsverfahren ist die Weitergabe der Stellungnahme des TÜV nicht möglich.

Ausschreibung:

10. In der Antwort in der Vorlage 17-0379/1 zu A1-2 heißt es, „die genannten Fristen mussten zur Klärung rechtlicher und fachtechnischer Fragen (Maschinenbau) verschoben werden“. Welche Fragen genau mussten hier geklärt werden? Welche genauen Komplikationen oder Veränderungen an der Ausschreibung sind inzwischen vorgenommen worden? Warum musste die Ausschreibung vom Dezember 2011 komplett aufgehoben und nun komplett neu vorbereitet werden?

Zu klären war die Wahl des Vergabeverfahrens vor dem Hintergrund fachtechnischer Fragen (Kupplungsmöglichkeit, Weiterentwicklung der Prototypen, zur Verfügung zu stellende Unterlagen für die Ausschreibung). Aufhebung des Verfahrens vom Dezember 2011 war aus formalen Gründen erforderlich, da die darin genannten Fristen zwischenzeitlich verstrichen waren.

11. Mehrfach wurde suggeriert, bei der Ausschreibung im Dezember 2011 sei noch nicht eindeutig geklärt gewesen, dass für die Solardraisinen eine europaweite Ausschreibung nötig sei? Wie lässt sich das erklären, da doch bereits diese frühere Ausschreibung im „Tenders Electronic Daily“ (TED) als öffentlichem Ausschreibungsorgan der Europäischen Union veröffentlicht wurde?

Die europaweite Ausschreibung war aufgrund der Auftragshöhe nie in Frage gestellt. Daher ist die Veröffentlichung im Dezember 2011, wie auch jetzt aktuell, in TED erfolgt.

12. Im Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur wurde vom Landrat ergänzt, dass jetzt eine Rechtsanwaltskanzlei und zwei externe Dienstleister zur Begleitung der Ausschreibung beauftragt wurden. Warum wurde dies nötig bzw. warum wurde dies erst jetzt gemacht, nachdem man die Ausschreibung bereits vorgenommen hatte?

Es wurden eine Kanzlei und ein externer Dienstleister aus dem fachtechnischen Bereich zur Begleitung der Ausschreibung beauftragt. Dies wurde erforderlich aufgrund der Komplexität der Materie und fehlende personelle Ressourcen im Bereich Maschinenbau/Schienenfahrzeuge (sh. hierzu auch Antwort zu Frage 10).

13. Welche externen Dienstleister sind es und mit welcher Aufgabe sind sie beauftragt?

Kanzlei FPS, Frankfurt und TÜV Rheinland, Köln; Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens, Erstellung der Leistungsbeschreibung, Ausarbeitung von Bewertungskriterien, technische Beurteilung/Auswertung von Angeboten, Erstellung Vergabevorschlag.

14. Wie hoch sind die Kosten für diese externen Dienstleister und die Rechtsanwaltskanzlei und wer bezahlt diese?

Die Kosten trägt zunächst der Auftraggeber der Serienfahrzeuge: 31.250 € TÜV, 40.000 € FPS; diese Kosten sind nach Rücksprache mit der WI-Bank zu 50% förderfähig (EFRE).

15. Auf welcher Grundlage basiert die Aussage des Landrats vom 3. Mai 2012, wonach in der Kreisverwaltung keine Expertise bzw. Kompetenz für die Begleitung europaweiter Ausschreibungen vorhanden sei? Wie läuft die Bearbeitung europaweiter Ausschreibungen und Vergaben von Kreisaufträgen für gewöhnlich ab?

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Ausschreibung im Bereich Maschinen- und Fahrzeugbau. Kapazitäten für diesen Bereich sind in der Kreisverwaltung nicht gegeben, daher eine Unterstützung durch ein Ingenieurbüro. Wegen der Komplexität der europaweiten Ausschreibung im Hinblick auf die Vermeidung von Verfahrensfehlern, Unterstützung durch juristische Fachkompetenz. Europaweite Ausschreibungen und Vergaben werden bei Kreisaufträgen durch externe Berater begleitet.

16. Wann ist aufgefallen, dass für diese Expertise externe Dienstleister nötig seien? Warum wurde dies nicht bereits bei der Ausschreibung von Dezember 2011 berücksichtigt?

Nach Einleitung des Verfahrens wurde bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung deutlich, dass externe Beratung zwingend erforderlich war.

17. Wie viele Mitarbeiter/innen sind für das Projekt Draisine in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft bzw. im Landratsamt beschäftigt? Bitte machen sie die Arbeitsweise der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft, die Personalbesetzung und Finanzierung transparent!

Die interne Projektgruppe besteht aus 4 Mitgliedern sowie ggf. zusätzlichen Mitarbeitern (je nach Aufgabenstellung), die das Projekt neben der regulären Arbeit betreuen (Kreisverwaltung). Mitarbeiter der Kommunen werden ebenfalls bei Bedarf und nach Möglichkeit eingebunden, um Kosten zu sparen. Arbeitsweise: Sh. Vereinbarung KommAG. Für das Personal entstehen der KommAG keine zusätzlichen Kosten; Finanzierung der KommAG gemäß der aktuellen Beschlusslage im KT und den Gemeindegremien.

Pedelec-Draisine

18. Bei dem momentanen Listenpreis der Pedelec-Draisine wäre eine Einsparsumme von nahezu einer Million Euro für den Steuerzahler möglich. Warum ignoriert die Kommunale Arbeitsgemeinschaft einen einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung eines ihrer Mitglieder vom 11. Oktober 2011 und zieht die Pedelec-Draisine nicht einmal als TEIL-Ersatz oder als zukünftige Ergänzung der Solar-Draisine in Betracht?

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft hat sich in der Betreiberausschreibung für das Konzept Solardraisine entschieden. Dieses Konzept und das Betriebskonzept sind Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses. Ein Wechsel des Fahrzeugtyps bzw. eine Kombination verschiedener Fahrzeugtypen bedürfte einer Neuausschreibung des Betreibers sowie Änderung der Planfeststellung, zudem müssten beide Fahrzeugtypen für sich und in Kombination eine Zulassung nach BOStrab auf der Strecke der Überwaldbahn erhalten.

19. Hat das Wirtschaftsministerium des Landes als Genehmigungsbehörde für die Zuschüsse hierzu eine Stellungnahme abgegeben? Wurde überhaupt nachgefragt? Falls ja: Legen Sie die Stellungnahme bitte vor!

Das Wirtschaftsministerium hat über den Erhöhungsantrag EFRE den Solardraisinen zugestimmt (Bescheid vom 24.03.2010 und 15.12.2011). Eine Mischnutzung wäre mit dem vorliegenden, planfestgestellten, Betriebskonzept nicht durchführbar. (Siehe Beantwortung Frage 18)

20. Auf welcher Grundlage basiert die Aussage des Landrats, wonach für die Pedelec-Draisine ein komplett neues Planfeststellverfahren mit einer Dauer von 8 Monaten nötig wäre? Gibt es dazu eine Stellungnahme des Regierungspräsidiums? Wurde dies mit dem Regierungspräsidium überhaupt zu klären versucht und mindestens nach den Bedingungen für eine Genehmigung der Nutzung der Pedelec-Draisinen nachgefragt? Wenn ja, welche Auflagen gibt es? Legen Sie die Stellungnahme bitte vor!

Eine Stellungnahme des RP liegt aus den in Ziffern 18 und 19 dargelegten Gründen nicht vor.

Der Planfeststellungsbeschluss legt fest, dass die Draisinenbahn nur entsprechend dem vorgelegten Betriebsprogramm, welches auch der schalltechnischen Untersuchung, nach der Freizeitlärmrichtlinie, als wesentlicher Bestandteil der Planfeststellung zugrunde liegt, betrieben werden kann. Zumindest in diesem Punkt müsste eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses erfolgen, wobei

davon auszugehen ist, dass diesbezüglich eine Überprüfung und Anpassung der schalltechnischen Untersuchung Voraussetzung ist.

21. Selbst wenn ein neues Genehmigungsverfahren nötig sein sollte: Seit dem Beschluss der Gemeinde Wald-Michelbach als dem Kreis gleichberechtigtes Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft sind zum Zeitpunkt der Aussage des Landrats knapp 7 Monate vergangen? Warum wurde diese Zeit nicht genutzt und ein zwischenzeitlich realisierter Vorführtermin in Wald-Michelbach nicht mit dem Regierungspräsidium abgestimmt?

Kein Beschluss der KommAG hierzu.

22. Ist ein neues Planfeststellungsverfahren mit den zuständigen Mitarbeiter/innen im Landratsamt durchführbar und preiswerter, als eine europaweite neue Ausschreibung?

Die Kosten für eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses sind nicht darstellbar. Sofern eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses beantragt werden sollte, sind die entsprechenden Beschlüsse in den jeweils zuständigen kommunalen Gremien zu fassen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Beförderungskapazität der Solardraisinen (30 Stück à 6 Personen = 180 Personen) nur durch den Ankauf von 90 Stück Pedelec-Draisinen (à 2 Personen) erreicht werden kann. Soweit bekannt gibt es darüber hinaus keine Pedelec-Draisine, die für die Benutzung durch mobilitätseingeschränkte Personen geeignet ist. Die Barrierefreiheit der Solardraisinen ist ein wesentliches Kriterium der EFRE-Förderung.

23. Nach den der Öffentlichkeit vorliegenden Informationen ist die Pedelec-Draisine voll funktionstüchtig und zugelassen. Es ist anzunehmen, dass dieses Fahrzeug ohne Ausschreibung sofort in nötiger Anzahl erworben und auf einer fertiggestellten Strecke in Betrieb genommen werden könnte. Welche Veranlassung hat die Kommunale Arbeitsgemeinschaft, diese Annahmen nicht zu teilen? Gibt es einen Beschluss der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft auf dieses Modell der Pedelec-Draisine zu verzichten? Wenn ja, mit welcher Begründung wird hier mehr Geld als nötig ausgegeben?

Es ist nicht bekannt, ob die Pedelec-Draisine eine Zulassung auf der Strecke und eine Betriebserlaubnis erhalten würde (siehe Beantwortung zu Frage 18.). Es gibt keinen Beschluss, ein anderes Gefährt als die Solardraisine zu erwerben (siehe Beantwortung zu Fragen 21 und 22).

EFRE - Fördermittel:

24. Wie ist der Stand der Abrechnung der EFRE-Fördermittel?

Insg. 12 Mittelabrufe mit rd. 2,15 Mio. €

25. Welche Anträge für Fördermittel müssen verlängert werden, da der Betrieb nicht in diesem Jahr stattfindet? Bitte legen sie die dazugehörigen Anträge und Verlängerungsbescheide vor!

Es ist ein Antrag auf Mittelübertragung zu stellen; diese ist laut Aussage der WI-Bank grundsätzlich möglich.

26. Ist über die EFRE-Förderung in irgendeiner Form festgelegt, dass das Draisinenprojekt als touristische Nutzung auf der Überwaldbahn ein Modellprojekt erneuerbarer Energien darstellt? Ist die unsinnige Nutzung von Photovoltaik-Modulen auf den Fahrzeugen (solarer Deckungsgrad: max. 20 Prozent – Eine Festinstallation der gleichen Module wäre also sinnvoller) durch die Förderbedingungen festgeschrieben?

Weder im Änderungsantrag vom 21.12.2009 noch im Änderungsbescheid vom 24.03.2010 gibt es eine Festlegung dahingehend, dass das Projekt ein Modellprojekt erneuerbarer Energien darstellt.

27. Sind die Kosten für die Strecke bereits abschließend abgerechnet?

Nein

Betreibervertrag und Prototypen der Fahrzeuge:

28. Gibt es inzwischen einen unterschriebenen Vertrag mit dem Betreiber für die Draisinenbahn? Wenn ja, wer hat diesen unterzeichnet und wann? Was sind die Vertragsbedingungen?

Nein

29. Was war die Grundlage für den Betreibervertrag: Gab es eine Ausschreibung? Wenn ja mit welchem Text und wann genau?

Interessensbekundungsverfahren, am 19.06.2009 Veröffentlichung in HAD, Ref.Nr. 1060/247 – Verfahren wurde mit Frau Trutzel von der Auftragsberatungsstelle Hessen abgestimmt.

30. Wie viele Bewerber gab es, die die Draisinenstrecke betreiben wollten und neben einer Interessensbekundung auch ein ordentliches Angebot abgegeben haben? Welche alternativen Fahrzeug-Varianten bzw. Betriebskonzepte waren in diesen Angeboten enthalten?

Es gab 3 Bewerbungen. Der Einladung zur Präsentation am 03.11.2009 folgten 2 der Bewerber. Die Fahrzeugvarianten Handhebel- + Fahrraddraisine und Solar-draisine wurden präsentiert.

31. Auf welcher Grundlage, nach welchen Kriterien hat man sich für den ausgewählten Betreiber entschieden?

*Die Auswahlentscheidung ist in den Wertungsunterlagen der Komm AG dokumentiert. Folgende Kriterien und Wichtungen wurden der Entscheidung zu Grunde gelegt:
Innovationsfähigkeit 50 %, Bonität / Sicherheitsleistung 30 %, Referenzen 20 %*

32. Auf welcher vertraglichen Grundlage wurden die zwei Prototypen beauftragt? Wurde die Entwicklung der Prototypen gesondert ausgeschrieben? Falls ja: In welcher Form?

Es erfolgte keine Ausschreibung für die Prototypen in Abstimmung mit Auftragsberatungsstelle Hessen. Eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Komm AG und der Fa. mobikon wurde mit Datum vom 26.03.2010 geschlossen.

33. Wie bzw. ab wann können Ausschreibungsunterlagen, Verträge, Abrechnungen etc. zum Betrieb und ggf. zur Entwicklung der Prototypen von Mitgliedern des Kreistags eingesehen werden? Mit welcher Begründung wird eine Akteneinsicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt?

Akteneinsicht wird nicht abgelehnt; Einsicht in Bau-Rechnungen der Komm AG wurde vom Landrat in der ARI-Sitzung vom 03.05.2012 zugesagt (nach Abschluss Baumaßnahme).

Akteneinsicht in Unterlagen des Kreisausschusses ist jederzeit möglich, Akteneinsicht in Unterlagen der Komm AG bedürfen der vorherigen einstimmigen Zustimmung der Mitglieder der Komm AG.

Baumaßnahmen:

34. Bei Frage B1 der SPD-Anfrage mit Beantwortung in der Vorlage Nr. 17-0379/1 wurde nach den konkreten Einzelmaßnahmen des Gesamtprojekts *analog zu den 10 Einzelmaßnahmen der „Aufstellung der Mehrkosten“* (Vorlage Nr. 17-0199) gefragt und um Vorlage einer entsprechenden Aufstellung gebeten. Trotz wiederholter Nachfrage mehrerer Fraktionen ist dies bis heute nicht erfolgt. Gibt es Gründe, diese Aufstellung von Einzelmaßnahmen dem Kreistag vorzuenthalten? Wann wird diese Aufstellung endlich vorgelegt?

Siehe Beantwortung zu Frage 33.

Anlage:

Anfrage der SPD-Fraktion vom 25. Mai 2012